

Bescheid zur internen Akkreditierung

Bachelorstudiengang Sport/Sportwissenschaften (2-Fächer-Bachelor)

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten, Profil Lehramt	26
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten, Profil nicht-Lehramt	22
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren, Profil Lehramt	62
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren, Profil nicht-Lehramt	50
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren, Profil Lehramt	60
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren, Profil nicht-Lehramt	25
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt** (s.u. Ziffer VII).

3. Profilziele

Der Studiengang strebt die Profilziele „Digitalisierung“, und „Diversität“ an. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung der genannten Profilziele.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Der Akkreditierungsbeschluss für den Teilstudiengang Sport (lehramtbezogenes Profil) erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen**.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission **keine Auflagen** vor.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Eingeschränkter Bibliothekszugang: Der derzeit eingeschränkte Zugang zur Bibliothek betrifft alle Lehramtsfächer, daher sollte dies im Studiendekan*innenkonzil adressiert werden.
- Nachbesetzungen: Die vakanten Professuren sollen so schnell wie möglich besetzt werden.
- Konzeptuierung: Eine weitergehende Profilierung und die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Konzepts, das über die bereits gute Ausstattung der Sportstätten hinausgeht, werden empfohlen. Die wissenschaftlichen Möglichkeiten sind derzeit – vor allem aufgrund der Vakanzen – eingeschränkt und bleiben offenbar hinter dem eigenen Anspruch des Faches zurück. (Dies scheint v.a. für den Masterstudiengang relevant).

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme nach Sichtung der Berichte **nicht wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Sport/Sportwissenschaften“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) im Cluster Sowi 7 **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Die Sportwissenschaften beschäftigen sich mit Fragen im Kontext von Sport, Bewegung und Körper. Der Gegenstandsbereich dieser Disziplin ist sehr breit gefächert. Er umfasst beispielsweise moderne Sportarten, kindliches Bewegungsverhalten, Bewegungsmöglichkeiten im Alter, Hochleistungssport, Gesundheitssport und vieles mehr. Die Beschäftigung mit den Gegenstandsbereichen erfolgt aus verschiedenen Perspektiven, wie zum Beispiel der trainings- und bewegungswissenschaftlichen, der pädagogischen, soziologischen und medizinischen Perspektive.

Das sportwissenschaftliche Studium in Göttingen gliedert sich in folgende Bereiche:

- Das Studium der einzelnen theoretischen Teildisziplinen: Sport und Bewegung/Training, Sport und Erziehung, Sport und Gesellschaft sowie Sportmedizin
- Eine breite sportpraktische Ausbildung in interdisziplinäre Anwendungsfeldern der Sportwissenschaften: Digitalisierung im Sport, Persönlichkeitsentwicklung, Leistungsentwicklung und Gesundheitsförderung
- Ausbildung in Forschungsmethoden
- Ein berufsfeldbezogenes oder wissenschaftsorientiertes Profil

Im Rahmen des 2-Fächer-BAs wählen Studierende ein zweites gleichrangiges Fach.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

2017 wurde die Abschaffung der bundesweit üblichen Sparteignungsprüfung beschlossen und ab 2018 realisiert. Das Institut für Sportwissenschaften (IfS) hat damit ein deutschlandweit einzigartiges Signal für ein Sportstudium im Zeichen von Diversität gesetzt. Durch den Wegfall der körperlich-motorischen Eingangsprüfung wurde nun auch Menschen der Zugang zu einem sportwissenschaftlichen Studium ermöglicht, die über ‚andere‘ als bisher vordefinierte motorische Eigenschaften verfügen. Mit dieser Entscheidung folgte das IfS den Forderungen der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) nach einer systematischeren Umsetzung von Inklusion.

Zum WS 18/19 wurde die Studienstruktur im Pflicht- und Wahlpflichtbereich grundlegend überarbeitet. Der Pflichtbereich wurde auf 8 Pflichtmodule erweitert. Festgehalten wird weiterhin an den Studienschwerpunkten „Sportpraxis“ und dem Studienschwerpunkt „Wissenschaft“.

Zum WS 20/21 erfolgten dann weitere wesentliche Änderungen. Es erfolgte die Umbenennung des Teilstudiengangs „Sport“ in „Sport/ Sportwissenschaften“. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass das Studium nicht allein aus ‚Sportpraxis‘ (die im Allgemeinen mit dem Begriff ‚Sport‘ assoziiert wird) besteht, sondern ‚Sportpraxis‘ in enger Verzahnung zu den fachwissenschaftlichen Inhalten steht. Zudem wurden die Schwerpunkte in „Sport“ und „Sportwissenschaften“ umbenannt. Der Begriff „Sport“ bleibt in der Bezeichnung des Teilstudiengangs aber insofern präsent und hat seine Berechtigung, als die Bezeichnung des Schulfachs für das lehramtbezogene Studium erhalten bleiben soll. Die Einführung der neuen Studienschwerpunkte geht mit einer stärkeren Berufsfeldorientierung einher. Daraus ergibt sich u. a. die Einführung neuer und vorrangig studienschwerpunktspezifischer Grundlagen-Module und -Lehrveranstaltungen, die die bisherigen Module der ‚Sportpraxis‘ ersetzen. Beide Studienschwerpunkte rekurrieren auf die breiten Anforderungen in den jeweiligen späteren Berufsfeldern.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Ralf Sygusch (Professor für Sportpädagogik/-didaktik, FAU Erlangen, Vertreter der Fachwissenschaft)
- Barbara Lischka (Vertreterin der Berufspraxis)
- Marc Schlicker (Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und stellen eine zentrale Grundlage für den Bewertungsbericht dar.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter Prof. Dr. Ralf Sygusch äußert verschiedene Anmerkungen zum Bachelor-Studiengang im Bereich Sportwissenschaft: Zunächst kritisiert er die begriffliche Trennung zwischen einem "lehramtsbezogenen Profil" und einem "nicht lehramtsbezogenen Profil", da dies dem Selbstverständnis der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft widerspreche. Des Weiteren bemängelt der Gutachter, dass die Pflichtmodule des Kerncurriculums eine angemessene Differenzierung zwischen sozialwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Disziplinen aufweisen, aber die Entscheidung, nur die empirische Sozialforschung einzuführen, hinterfragt wird. Die Auslegung der Lehramts-Module wird als innovativ betrachtet, da sie auf die erzieherischen und bildungsbezogenen Potenziale verschiedener Sportarten oder Bewegungsfelder hinweisen. Positiv hervorgehoben wird, dass die Wahlpflichtmodule sich auf sportwissenschaftliche Themen wie Gesundheitsförderung und Leistungsentwicklung konzentrieren. Allerdings erscheint die Abgrenzung des Moduls zur Persönlichkeitsentwicklung von den anderen Modulen wenig nachvollziehbar. Kritik gibt es auch am Berufsfeldbezug und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Anforderungen und Kompetenzen für relevante Berufsfelder seien zwar genannt, aber nicht differenziert genug operationalisiert. Auch die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung erscheint in den Studiengangsunterlagen wenig greifbar und offen für Interpretationen; sie erscheint ihm auch zu ambitioniert.

Insgesamt werden die Stärken des Bachelor-Studiengangs in der innovativen Verknüpfung von Fachinhalten und sportpraktischen Bewegungsfeldern gesehen. Entwicklungspotenzial bestehe jedoch in der klareren Definition und Abgrenzung von Modulen sowie in einer verbesserten Operationalisierung von Qualifikationszielen im Bereich Berufsfeldbezug und Persönlichkeitsentwicklung.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Gutachterin aus der Berufspraxis äußert sich positiv über die Studiengänge im Bereich Sport/Sportwissenschaften. Sie betont die Bedeutung einer praxisnahen Ausbildung und einer starken Verbindung zur beruflichen Realität. Besonders lobenswert ist die Vorbereitung auf das Berufsfeld Lehramt, die umfassende fachliche und praktische Qualifikationen vermittelt. Sie empfiehlt jedoch auch Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf die Vorbereitung auf nicht-schulische Berufsfelder und die Vermittlung von Soft Skills und Digitalisierungskompetenzen. Darüber hinaus weist sie auf infrastrukturelle Herausforderungen hin, wie die mangelnde Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und die unzureichende Bibliotheksanbindung. Zusammenfassend empfiehlt die Gutachterin eine Stärkung der Praxisorientierung, eine Verbesserung der

Infrastruktur und eine Optimierung der Zusammenarbeit mit externen Partnern, um die Qualität der Studiengänge weiter zu verbessern.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der studentischer Vertreter Marc Schlicker äußert sich besorgt über verschiedene Probleme im Studiengang am Institut für Sportwissenschaften in Göttingen. Das Gutachten kritisiert die unzureichende Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), insbesondere die hohe Arbeitsbelastung und die mangelnde Planbarkeit des Studiums aufgrund unklarer Lehrpraxis und Prüfungsanforderungen. Des Weiteren kritisiert das Gutachten den Mangel an Lehrpersonal, der zu einer sinkenden Lehrqualität und einer hohen Fluktuation führt. Insbesondere befristete Anstellungen werden als Problem angesehen, da sie die Kontinuität und Erfahrung im Lehrkörper beeinträchtigen. Der Gutachter kritisiert auch die Schwierigkeiten bei der Betreuung von Abschlussarbeiten sowie den begrenzten Zugang zur Literatur und die fehlende Barrierefreiheit am Institut.

Insgesamt fühlen sich die Studierenden durch diese Probleme beeinträchtigt und fordern Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen, einschließlich der Anpassung der SPO, der Erhöhung unbefristeter Stellen und einer besseren Betreuung von Abschlussarbeiten.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen keine Auflagen vor.

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission würdigt insbesondere die Bemühungen von Fakultät und Studiengangverantwortlichen zur Weiterentwicklung der hier betrachteten Studiengänge sowie zu den personellen Vakanzen. So hat die Fakultät eine AG eingesetzt, um eine strategische Neuausrichtung zu organisieren. Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern an der Universität haben diesbezüglich stattgefunden. Es wurde ein Dachpapier entwickelt und an die Fachgesellschaft (DVS) geschickt. Leitthema ist „Sport und Gesundheit“. Es soll 3 Säulen mit den folgenden Schwerpunkten geben:

- Sport/Gesundheit
- Bewegung/Training
- Sportpädagogik

Wesentliche Ergebnisse

Stärken:

Guter Ruf und Ausstattung:

Das Institut für Sportwissenschaften hat einen guten Ruf und einen gut ausgestatteten Sportcampus. Besonders positiv hervorgehoben werden die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie das umfangreiche Angebot des Hochschulsports.

Engagement und Kommunikation:

Es herrscht ein gutes internes Klima mit hoher Identifikation und Engagement unter den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist respektvoll und effizient.

Praxisrelevanz:

Die Studiengänge bieten ausreichende Praxisperspektiven, die wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Lehramt. Es gibt Praktika und Berufsberatungen, die von den Studierenden genutzt werden können.

Flexibilität und Gestaltungsfreiheit:

Die Modulhandbücher ermöglichen den Studierenden angemessene Gestaltungsfreiheit und Flexibilität im Studium. Auch die adäquate Kommunikation über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ist systematisch gegeben.

Schwächen:

Personalsituation verbesserungsbedürftig:

Es gibt -nicht zuletzt infolge der 3 vakanten Professuren- einen Mangel an dauerhaft angestellten Lehrkräften, was zu Fluktuation und geringer Kontinuität führt. Dies wirkt sich negativ auf die Qualität der Lehre und die Planbarkeit des Studiums aus. Die wenigen unbefristeten Lehrkräfte sind stark überlastet, was punktuell auch zu Problemen bei der Betreuung von Abschlussarbeiten führen kann. Studierende befürchten Schwierigkeiten, Betreuende zu finden, und die Betreuungskontinuität ist durch die häufig wechselnden Lehrkräfte beeinträchtigt. Hierzu wurde jedoch bereits ein Dachpapier entworfen (s.o.).

Barrierefreiheit und Bibliothekszugang:

Das Institutsgebäude ist nicht barrierefrei; dies beeinträchtigt die Bemühungen der Fakultät um Inklusion; die Behebung baulicher Barrieren liegt allerdings nicht im Verantwortungsbereich der Fakultät; das Problem ist dem Gebäudemanagement bekannt. Die Fakultät verweist außerdem auf den eingeschränkten Zugang zur Bibliothek. Studierende müssen Bücher im Voraus bestellen, was den Zugang zu notwendiger Literatur erschwert.

Fehlende Promotionsmöglichkeiten:

Aufgrund der vakanten Professuren ist eine Promotion im Bereich Sportwissenschaft derzeit kaum möglich. Forschung findet kaum statt, und existierende Labore werden nicht genutzt.

Personalpolitik:

Die vakanten Professuren sollten schnellstmöglich besetzt und unbefristete Stellen geschaffen werden, um die Planungssicherheit des Studiums wiederherzustellen. Darauf verweisen auch die Gutachten.

Verbesserung der Bibliothekszugänglichkeit:

Der Zugang zur Bibliothek sollte niederschwelliger gestaltet werden. Ein Einbringen des Themas „Bibliothekszugang“ in das Studiendekan*innenkonzil ist angeraten.

Erweiterung der Berufsorientierung:

Es sollten, wo möglich, stärkere konkrete Kooperationen mit berufsfeldrelevanten Unternehmen geschaffen und ein regionales und überregionales Netzwerk entwickelt werden, um Praktikumsmöglichkeiten und den Erwerb von Lizenzen zu erleichtern.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Würdigung des Verfahrens in den Qualitätsrunden

Die Qualitätsrunden des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Göttingen sind hervorragend organisiert und zeichnen sich durch eine außergewöhnlich hohe Transparenz und umfassende Beteiligung aller relevanten Akteure aus. Dieser strukturierte und partizipative Ansatz ermöglicht es, die vielfältigen Perspektiven und Bedürfnisse der Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung effektiv zu integrieren. Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten fördert nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern schafft auch eine Atmosphäre des gemeinsamen Engagements und der Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge.

Die regelmäßige Reflexion und Anpassung der Curricula sind zentrale Elemente dieses Prozesses. Durch die systematische Überprüfung der Lehrinhalte und -methoden wird sichergestellt, dass die Studiengänge stets den aktuellen wissenschaftlichen Standards und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Diese dynamische Anpassung an neue Erkenntnisse und Entwicklungen zeugt von einem tief verwurzelten Qualitätsbewusstsein innerhalb des Instituts.

Besonders hervorzuheben ist die Erstellung der Clusterreports, die alle wesentlichen Elemente der QM-Struktur sehr klar und übersichtlich vermitteln.

Auch die Einbindung der externen Gutachtenden ist gut gelungen. Diese Experten bringen wertvolle externe Perspektiven ein und unterstützen das Institut dabei, seine Programme kritisch zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird in den Qualitätsrunden ein intensiver Austausch zwischen den verschiedenen Akteur*innen ausgezeichnet gefördert. Dies umfasst nicht nur die inhaltliche Diskussion über Lehr- und Lernziele, sondern auch praktische Aspekte der Studienorganisation und -durchführung. Diese ganzheitliche Betrachtungsweise stellt sicher, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden, um ein optimales Lernumfeld für die Studierenden zu schaffen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und der Organisation ist ein herausragendes Merkmal der Qualitätsrunden. Diese Kooperation ermöglicht es, Probleme schnell zu identifizieren und Lösungen gemeinsam zu entwickeln. Die Studierenden fühlen sich dadurch ernst genommen und aktiv in den Verbesserungsprozess eingebunden, was ihre Zufriedenheit und ihr Engagement weiter steigert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Qualitätsrunden des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Göttingen ein vorzügliches Beispiel für gelebte Qualitätssicherung und -entwicklung darstellen. Die systematische und transparente Vorgehensweise, kombiniert mit einer starken Beteiligung aller Akteur*innen und der Einbindung externer Expert*innen, fördert eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge. Dies zeigt das hohe Maß an Professionalität und das starke Engagement des Instituts für die bestmögliche Ausbildung seiner Studierenden. Durch diese umfassenden Maßnahmen wird nicht nur die Qualität der Lehre gesteigert, sondern auch die Zufriedenheit und der Erfolg der Studierenden nachhaltig gesichert.

Das Institut hat trotz schwieriger Situation aufgrund der vakanten Professuren mehrere bedeutende **Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge** umgesetzt. Dazu gehören:

- Erhöhung der Praxisanteile: Die Studiengänge wurden um zusätzliche Praxisphasen erweitert, um den Studierenden noch mehr Möglichkeiten zur praktischen Anwendung des theoretischen Wissens zu bieten.
- Verbesserte Beratungsangebote: Die Beratung für Studierende wurde intensiviert und diversifiziert, um auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden besser eingehen zu können. Dies umfasst sowohl fachliche Beratung als auch Unterstützung bei der Karriereplanung.
- Erhöhung der Anzahl von unbefristeten Lehrstellen: Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Anzahl der unbefristeten Lehrstellen zu erhöhen und damit die Kontinuität und Qualität der Lehre zu sichern. Dies wird mit der geplanten Besetzung der Professuren sicher noch einmal verbessert.
- Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung: Die Studien- und Prüfungsordnung wird kontinuierlich überprüft und überarbeitet, um die studentische Arbeitsbelastung besser zu verteilen und die Planbarkeit des Studiums zu verbessern.

Stärken:

- Praxisorientierung: Die starke Praxisorientierung der Studiengänge wird von den Studierenden und den externen Gutachtern gleichermaßen gelobt. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist hervorragend umgesetzt und bereitet die Studierenden optimal auf ihre berufliche Zukunft vor.
- Gute Ausstattung: Der Sportcampus und die Sporteinrichtungen sind modern und gut ausgestattet, was die Lehr- und Lernbedingungen erheblich verbessert.
- Engagierte Lehrkräfte: Das Engagement und die Identifikation der Lehrkräfte mit dem Institut und den Studiengängen sind bemerkenswert. Dies führt zu einer positiven Lernatmosphäre und einem respektvollen Miteinander.

Schwächen:

- Personalmangel: Ein bereits länger andauernder Mangel an fest angestellten Lehrkräften infolge der Vakanzen führt zu hoher Fluktuation und beeinträchtigt die Kontinuität der Lehre. Dies erschwert die langfristige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen.
- Barrierefreiheit: Das Institutsgebäude ist nicht vollständig barrierefrei, was die Inklusion beeinträchtigt. Dies stellt eine Herausforderung dar, die angegangen werden sollte.
- Bibliothekszugang: Der eingeschränkte Zugang zur Bibliothek stellt ein erhebliches Problem dar, da Studierende nicht jederzeit Zugang zu notwendiger Literatur haben.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele der Studiengänge des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Göttingen umfassen die wissenschaftliche Befähigung, die Vorbereitung auf qualifizierte Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Das "Ziel des Studiums ist es, den Studierenden eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung zu bieten, die sie auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Sportwissenschaften vorbereitet und sie gleichzeitig in ihrer persönlichen und zivilgesellschaftlichen Entwicklung unterstützt."

Die Qualifikationsziele adressieren diese Bereiche umfassend. Die Studiengänge legen großen Wert auf die wissenschaftliche Ausbildung, indem sie die Studierenden in Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Arbeiten schulen. Allerdings ist dieser Anspruch derzeit aufgrund der genannten Vakanzen nicht vollumfänglich einzulösen.

Es werden praxisorientierte Module angeboten, die auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Förderung von sozialen Kompetenzen, kritischem Denken und Engagement in zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten unterstützt.

Das Niveau der Qualifikationsziele ist adäquat und entspricht den Anforderungen eines Hochschulstudiums. Die Bezeichnung der Studiengänge (z.B. Bachelor of Arts in Sportwissenschaft, Master of Arts in Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit) ist stimmig und reflektiert die definierten Qualifikationsziele. Der Fachgutachter verweist allerdings darauf, dass der Titel des Master-Studiengangs überprüft werden sollte, da er auf eine inzwischen unübliche Engführung verweise.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge stehen in engem Zusammenhang mit den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität Göttingen. Insbesondere die Förderung von wissenschaftlichem Denken, praxisorientiertem Lernen und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden betont.

Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens werden im Curriculum ausreichend berücksichtigt. Die Studiengänge fördern ein wissenschaftliches Selbstverständnis durch die Vermittlung von Forschungsmethoden und wissenschaftlichem Arbeiten. Kommunikation und Kooperation werden durch Gruppenarbeiten, Präsentationen und praxisorientierte Projekte gestärkt.

Die Empfehlungen von Fachgesellschaften und Fakultätentagen sowie Arbeitsmarktanalysen wurden umfassend bei der Konzeption der Qualifikationsziele berücksichtigt. Die Studiengänge orientieren sich an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Empfehlungen relevanter Fachgesellschaften, um eine praxisnahe und zukunftsorientierte Ausbildung zu gewährleisten. Die Fachwissenschaften sind auch in die Besetzungsperspektiven der Professuren adäquat eingebunden.

Es besteht ein klarer und stimmiger Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Lernzielen auf Modulebene. Die Module sind so gestaltet, dass sie schrittweise auf die Erreichung der übergeordneten Qualifikationsziele hinarbeiten. Durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele von allen Absolvent*innen erreicht werden.

Der Studiengang baut auf dem Niveau der geforderten Hochschulzugangsberechtigung (HZB) auf, die auch eine diversitätsgerechte Flexibilität aufweist, um soziale Mobilität zu ermöglichen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und gewährleisten, dass die Studierenden die notwendigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten mitbringen, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich beschrieben. Es gibt eine Vielfalt an Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, die passend zu den Qualifikationszielen ausgewählt sind. Das Prüfungssystem unterstützt die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch regelmäßige schriftliche Arbeiten, Projektarbeiten und Präsentationen. Die Studierenden werden systematisch auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet, indem sie in den vorhergehenden Modulen Forschungs- und Schreibkompetenzen

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind erfüllt.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Es gibt transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung und Betreuung in der Studieneingangsphase sowie zur Studienberatung. Es sind Pflichtstudienberatungen vorgesehen, die nachvollziehbar und gut strukturiert sind. Diese Beratungen stellen sicher, dass die Studierenden umfassend informiert und unterstützt werden, insbesondere in den Anfangsphasen ihres Studiums.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass er realistisch innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dies wird durch eine strukturierte Planung der Lehrveranstaltungen und Module sichergestellt, die eine zügige und kontinuierliche Bearbeitung ermöglichen.

Es gibt konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten, die jedoch hinreichend didaktisch begründet sind. Diese Regelungen dienen der Sicherstellung eines sinnvollen und kohärenten Lernfortschritts und sind klar kommuniziert.

Es gibt Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen. Diese umfassen eine sorgfältige Planung des Stundenplans und individuelle Beratungen. Bisher sind keine Hinweise auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit bekannt, die auf signifikante Probleme hinweisen würden.

Es gibt keine signifikanten Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem. Wiederholungsprüfungen sind klar geregelt und organisiert, sodass Studierende transparente und faire Möglichkeiten haben, Prüfungen bei Bedarf zu wiederholen.

Die studentische Mobilität wird gefördert und ist gut in das Studienkonzept integriert. Oft werden Mobilitäten jedoch von anderen Fächern im 2FBA angestoßen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Auslandserfahrungen zu sammeln, ohne dass sich dadurch der Studienabschluss verzögert. Dies wird durch flexible Anerkennungsregelungen unterstützt.

Die Workload-Verteilung ist im Allgemeinen gut strukturiert und wird als nicht zu hoch und wird mit Blick auf andere Fächer punktuell sogar als vergleichsweise niedriger angesehen.

Der Studiengang *entspricht* Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind aktuell –bedingt durch die vakanten Professuren– nicht ausreichend. Die kontinuierliche Lehrqualität ist daher derzeit nicht im erforderlichen Maße vorhanden, auch, wenn die Professuren vertreten werden und somit die reine Kapazität ausreichend abgedeckt ist. Die Gegenstandsbereiche des Studiengangs werden durch die Denominationen der Professuren grundsätzlich abgebildet, jedoch sind die derzeit vakanten Professuren insbesondere im Bereich der Studienschwerpunkte ein Problem, das via Neuberufungen behoben werden wird. Die Berufungsverfahren gilt es, raschmöglichst voranzubringen.

Es gibt keine Anhaltspunkte für Schwächen in der hochschuldidaktischen Qualifikation des Lehrpersonals. Das vorhandene Personal ist gut qualifiziert und zeigt ein hohes Engagement in der Lehre und ermöglicht es so, die schwierige Zeit der Vakanzen gut und im Sinne der Studierenden zu überbrücken.

Der Studiengang wird durch eine gut strukturierte Koordination auf Fach- und Fakultätsebene geleitet und koordiniert. Es gibt regelmäßige Treffen und eine klare Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden, die eine effektive Zusammenarbeit und Abstimmung der Lehrinhalte sicherstellt.

Es gibt Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur. Insbesondere die Barrierefreiheit und der Zugang zur Bibliothek müssen verbessert werden, um die Lehr- und Lernbedingungen zu optimieren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Diese Informationen werden durch Ordnungen, das Modulverzeichnis (ModulVz), das Universitätsverzeichnis (EXA) und FlexNow bereitgestellt und sind für Studierende und Lehrende leicht einsehbar. Hinzu kommen studiengangsbezogene und fakultäre Informationsmaterialien.

Aktuelle Informationen zu Belangen des Studiengangs werden effizient durch verschiedene Kanäle bereitgestellt, einschließlich elektronischer Medien, regelmäßiger Updates auf der Website und der Nutzung von Informationssystemen. Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen und regelmäßige Meetings organisiert, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten stets auf dem neuesten Stand sind.

Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement nach aktuellen Mustern der Gesamtuniversität. Die Ausstellung dieser Dokumente erfolgt in einem effizienten und standardisierten Verfahren, das sicherstellt, dass die Absolvent*innen ihre Abschlussdokumente ohne Verzögerungen erhalten.

Die Studiengangsbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies geschieht durch elektronische Medien, Aushänge, regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beratungen. Diese Kommunikationswege stellen sicher, dass die Studierenden über alle relevanten Entwicklungen und Maßnahmen informiert sind, die ihren Studienerfolg unterstützen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Das Profilziel „Diversität“ wurde erreicht. Vor allem die Abschaffung der „Eignungsprüfung Sport“ war dazu ein wichtiger Schritt um den Zugang zum Studiengang diversitätsgerechter zu gestalten.

Im Curriculum sind die Themen Chancengleichheit, Inklusion und Diversität vielfältig verankert und als Querschnittsthemen sichtbar.

Der Master-Studiengang ist bereits teilzeitgeeignet. Die Eignung des BA-Studiengangs als Teilzeitstudiengang wird geprüft.

Es gibt keine Hinweise auf Probleme bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Informationen dazu sind zugänglich, eine Beratung dazu findet statt. Es liegt jedoch eine mangelnde Barrierefreiheit der Gebäude des Instituts für Sportwissenschaften vor, die von Seiten der Universitätsleitung behoben werden müsste.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Gemäß Clusterbericht erfüllt der Studiengang nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien das Profilziel „Diversität“; das Profilziel „Digitalisierung“ wird angestrebt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.